

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2004

Nr. 2004/2459

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 24. bis 30. Januar 2005 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährung der Sicherheit am WEF 2005

1. Ausgangslage

Vom 26. bis 30. Januar 2005 findet in Davos das Annual Meeting des World Economic Forum (WEF) statt. Es geht darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl das traditionelle Jahrestreffen des WEF möglichst störungsfrei durchgeführt, als auch die mögliche Demonstration bewältigt werden kann.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden nicht ausreichen, um die Sicherheit am WEF 2005 zu gewährleisten, hat die Bündner Regierung am 01. Juli 2004 ein Unterstützungsbegehren an den Bund gestellt. Darin ersuchte sie den Bundesrat unter anderem darum, einen interkantonalen Polizeieinsatz zu Gunsten des Kantons Graubünden zu veranlassen und die Kantone einzuladen, für den Zeitraum vom 24. bis 30. Januar 2005 Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

In seinem Schreiben vom 22. September 2004 erachtet der Bundesrat das Gesuch um Unterstützung als begründet und lädt die Kantonsregierungen ein, ihm zu entsprechen und dem Kanton Graubünden die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

2. Erwägungen

Am 4. November 2004 hat der Regierungsrat von Graubünden den Kanton Solothurn schriftlich darum ersucht, dem IKAPOL-Einsatz mit seinen Polizeikräften im vorgesehenen Umfang Unterstützung zu leisten. Am 3. August 2004 hat sich die Gruppe „Operationen“ der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) über die aktuelle Lage informieren lassen und aus polizeilicher Sicht den angebotenen Kontingenten zugestimmt. Am 12. November 2004 hat auch die Arbeitsgruppe GIP (Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen) der KKJPD die Anträge beurteilt und darüber Beschluss gefasst. Weiter ist festzuhalten, dass es sich beim WEF um einen Anlass von internationaler Bedeutung handelt, dessen Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantionaler Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Daher ist eine Unterstützung des Kantons Graubünden durch Polizeiangehörige anderer Kantone und Städte unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Graubünden um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines IKAPOL-Einsatzes vom 24. bis 30. Januar 2005 zur Bewältigung des WEF 2005 in Davos wird – gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11), § 21 Abs. 1 – zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Entschädigung gemäss dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 400.—pro 8 Einsatzstunden und Einsatzkraft) erfolgt. Im anderen Fall hat sich die Einsatzdauer pro Einsatzkraft auf 8 Stunden pro Kalendertag zu beschränken.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando
Departement des Innern
Regierungsrat
Amt für Finanzen